



## Antwortraster: Geplante und beschlossene Massnahmen der Kantone im Zusammenhang mit der Mindestbesteuerung

### Antworten des Kantons Zug, Stand Ende Oktober 2024

Frage	Massnahme	Aufkommenswirkung der Massnahme	Zeithorizont	Quelle
Welche Anpassungen bei den Unternehmenssteuern im Zusammenhang mit der OECD/G20-Reform plant Ihr Kanton bzw. wurden seit dem 1.1.2024 bereits umgesetzt?	Der Kanton Zug wird die Ergänzungssteuer direkt auf Basis der Bestimmungen des Bundes anwenden und verzichtet aktuell auf zusätzliche kantonale Regelungen.	Zu den Aufkommenschätzungen für die Ergänzungssteuer vgl. Bemerkungen unten.	laufend	Keine öffentlichen Fundstellen.
Welche anderen steuerlichen und/oder nicht-steuerlichen Massnahmen im Zusammenhang mit der OECD/G20-Reform plant Ihr Kanton bzw. wurden seit dem 1.1. 2024 bereits umgesetzt?	Um die drohenden Standortnachteile zu kompensieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, sollen die durch die Mindeststeuer generierten Mehrerträge von netto rund 200 Millionen Franken pro Jahr vollumfänglich in gezielte Standortmassnahmen investiert werden. Dabei konzentriert sich der Kanton	Die finanziellen Auswirkungen entsprechen ungefähr den Zusatzeinnahmen.	laufend	RRB vom 7. Mai 2024 betreffend Massnahmen zur Positionierung des Kantons Zug als national und international attraktiver und wettbewerbsfähiger Wohn- und Wirtschaftsstandort <sup>1</sup> .

<sup>1</sup> <https://rrb.zg.ch/media/528ef177-78ad-42d1-b174-48e4bf9422af.pdf>



	<p>Zug auf folgende drei prioritäre Themenfelder:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Soziales: Hier sind Massnahmen vorgesehen, von denen die Bevölkerung, Arbeitnehmer sowie Wirtschaft und Gewerbe profitieren. Dazu zählen ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangeb ot, höhere Kantonsbeiträge an Privatschulen sowie Investitionen ins Wohnungswesen, um den Wohn- und Arbeitsraum attraktiv zu halten.</li><li>2. Infrastruktur und innovative Projekte: In diesem Feld werden zukunftsorientierte Projekte wie die «Blockchain Zug Joint Research Initiative», die «ETH Learning Factory Zug» sowie Vorhaben in</li></ol>			
--	---	--	--	--



	<p>den Bereichen Energieversorgung und -speicherung gefördert. Ziel ist es, die Lebensqualität, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.</p> <p>3. Förderbeiträge an Unternehmen: Um ein nachhaltiges Wachstum und die Innovationskraft im Kanton zu unterstützen, soll ein System mit direkten Förderbeiträgen an Unternehmen für Nachhaltigkeit und Innovation eingeführt werden. Dafür sind in den ersten drei Jahren maximal 150 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen.</p> <p>Die Massnahmen gemäss Ziffern 1-3 sind jeweils Gegenstand separater</p>			
--	--	--	--	--



	Gesetzesvorlagen bzw. separater Kantonsratsbeschlüsse und werden nachfolgend aufgelistet (sofern bereits verabschiedet).			
	Erhöhung der Kantonsbeiträge an anerkannte Privatschulen (rechtskräftig)	Der jährliche Aufwand für den Kanton beträgt 3,1 Millionen Franken.	2024/2025	Kantonsratsvorlage Nr. 3577 <sup>2</sup>
	Beiträge an die Kinderbetreuung in Kitas und Tagesfamilien; Beiträge an die schulergänzende Betreuung in den Zuger Gemeinden und Sonderschulen (vom Kantonsrat noch zu beraten)	Der jährliche Aufwand für den Kanton beträgt voraussichtlich 39 Millionen Franken	2025	Kantonsratsvorlage Nr. 3652 <sup>3</sup>
	Beitrag zur Unterstützung des Aufbaus «Blockchain Zug – Joint Research Initiative (rechtskräftig)	Die Kantonsbeiträge belaufen sich über fünf Jahre auf 39,35 Millionen Franken	2024	Kantonsratsvorlage Nr. 3583 <sup>4</sup>
	Gesetz über Standortentwicklung (GSE): System mit direkten Förderbeiträgen an Unternehmen für Nachhaltigkeit und Innovation	In den Jahren 2026–2028 sind Förderbeiträge an Unternehmen in der Höhe von maximal 150 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen.	2026	Kantonsratsvorlage Nr. 3834 (abrufbar ca. Ende November 2024)

<sup>2</sup> <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2571>

<sup>3</sup> <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2646>

<sup>4</sup> <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2577>



	(vom Kantonsrat noch zu beraten)			
Wie hoch schätzen Sie das Aufkommenspotenzial einer Ergänzungssteuer für Ihren Kanton (einschliesslich des Bundesanteils von 25%) ein? Bitte unterscheiden Sie zwischen dem Aufkommenspotenzial einer QDMTT und der IIR.	Im Kanton Zug ist keine (zusätzliche) eigenständige Umsetzung der Ergänzungssteuer ins kantonale (Steuer-)Recht geplant, d.h. der Kanton wird die Ergänzungssteuer direkt gestützt auf die neue Verfassungsbestimmung des Bundes vollziehen.	Im Kanton Zug ist aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung des Bundes mit Bruttoeinnahmen von rund 200 bis 400 Millionen Franken zu rechnen (inkl. Bundesanteil und vor Abzug der aus den Mehrerträgen resultierenden NFA-Mehrbelastung von Zug zugunsten der anderen Kantone)	-	Die Schätzungen sind beschrieben in der Antwort des Zuger Regierungsrats vom 4.10.2022 auf eine SVP-Interpellation zur Mindeststeuer unter <a href="https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2444">https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2444</a> . Die dort genannten Schätzungen entsprechen immer noch dem aktuellen Erkenntnisstand.
Wie hoch schätzen Sie den Gesamtaufkommenseffekt der zuvor erwähnten Massnahmen einschliesslich des Aufkommenspotenzials aus der Ergänzungssteuer ein?	-	Im Kanton Zug ist wie oben erwähnt mit Bruttoeinnahmen von rund 200 bis 400 Millionen Franken aus der Ergänzungssteuer zu rechnen (inkl. Bundesanteil und vor Abzug der aus den Mehrerträgen resultierenden NFA-Mehrbelastung von Zug zugunsten der anderen Kantone). Bei dieser Schätzung sind allfällige Verhaltensanpassungen der Unternehmen nicht einbezogen (wobei solche	-	-



		Anpassungen nur schwer abschätzbar sind).  Die Kosten der Standortförderungsmaßnahmen sollen ungefähr den Zusatzeinnahmen entsprechen.		
--	--	--	--	--

Zug, 19. November 2024